

KV für Erwachsene (KV2)

Abschluss nach Artikel 32 BBV
gültig ab Wintersemester 2019/20
Stand: 23.10.2018



Inhaltsverzeichnis

Was ist das KV für Erwachsene?	4
Stundenplan	5
A Biografische Voraussetzungen	6
1. Welche beruflichen Voraussetzungen muss ich erfüllen?	6
2. Was wird als kaufmännische Berufstätigkeit angerechnet?	6
3. Was wird als Berufserfahrung angerechnet?	7
4. Welches Sprachniveau wird verlangt?	7
5. Muss ich mit einer gymnasialen Matura alle Fächer belegen?	7
7. Ich wohne nicht im Kanton Zürich, kann ich trotzdem die Ausbildung an der Wirtschaftsschule KV Zürich machen?	7
B Aufbau des Lehrgangs	9
1. Wie lange dauert der Lehrgang?.....	9
2. Kann ich den Lehrgang in einem Jahr absolvieren?	9
3. Welche Sprachdiplome werden in den Fremdsprachen anerkannt?.....	9
4. Wann muss ich die Fremdsprachen nicht besuchen?	9
5. Welche Fächer werden unterrichtet und wie werden sie gewichtet?	10
6. Wie kann ich meine Fortschritte messen?	10
7. Wie viele Prüfungen werden pro Semester mindestens geschrieben?	11
8. Gibt es Vornoten?	11
9. Muss ich eine SeA, AE oder V&V schreiben?.....	11
10. Gibt es eine Präsenzpflcht?.....	11
11. Wann fällt der Unterricht aus?	11
12. Wo kann ich mich für das KV für Erwachsene anmelden?	11
13. Erhalte ich einen StudentInnenausweis?	12
14. Ich möchte das Profil wechseln. Was muss ich tun?	12
15. Kann ich mich als Muttersprachler von Französisch oder Englisch dispensieren lassen?	12
16. Kann ich mich mit einer früher abgelegten Berufsmaturität von Fächern dispensieren lassen?	12
17. Bis wann muss ich spätestens die Zulassung von der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene erhalten haben?	13
18. Welche Lehrmittel brauche ich?	13
19. Wann erhalte ich das Zeugnis?	13
20. Wie informiert das Sekretariat BM/KV2?	13

21. Sind im Zeugnis Absenzen ersichtlich?.....	13
22. Muss ich mich für überbetriebliche Kurse (üK) anmelden?.....	13
23. Wo muss mein Fremdsprachendiplom registrieren lassen?.....	14
24. Kann ich auch während des Schuljahres in den Lehrgang einsteigen?	14
C Qualifikationsverfahren (QV)	15
1. Wann findet die Abschlussprüfung statt?	15
2. Was wird geprüft?.....	15
3. Wann habe ich das QV bestanden?	15
4. Kann ich das QV repetieren?.....	16
5. Wie viel kostet das QV?	16
6. Wie muss ich mich für das QV anmelden?.....	16
7. Was wird an der betrieblichen Prüfung verlangt?.....	16
8. Wann erhalte ich die Resultate?	17
D Preise.....	18
E Lehrmittel	19
Glossar.....	20
Kontakt.....	21

Was ist das KV für Erwachsene?

Mit dem KV für Erwachsene können Sie berufsbegleitend und gemäss Ihrem Anforderungsprofil die kaufmännische Grundbildung nachholen und das **eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Kauffrau oder Kaufmann** erwerben. Als KV-AbsolventIn verfügen Sie über einen eidgenössischen Berufsabschluss (EFZ). Sie beherrschen kaufmännische Aufgaben mit einem hohen Grad an Selbstständigkeit. Sie sind bereit, Aufgaben und Prozesse mündlich sowie schriftlich einwandfrei und stilsicher auszudrücken. Sie verfügen über gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch und/oder Französisch).

Die damit erworbenen Wirtschafts- und Sprachkenntnisse bilden die Basis für gezielte Weiterbildung im kaufmännischen Bereich, höhere Fachprüfungen und die Berufsmaturität.

Das KV für Erwachsene eignet sich für Personen, welche kaufmännische Erfahrungen in der Arbeitswelt gesammelt haben, aber noch keinen eidgenössischen Berufsabschluss vorweisen können.

Schulische Leistungsziele

Wirtschaft und Gesellschaft Vertiefte Kenntnisse in den Wirtschaftsfächern
Deutsch Sprachsicherheit in Deutsch Textverständnis, mündliche und schriftliche Kommunikation
Fremdsprachen Abschluss in Englisch (und eventuell Französisch) Mindestanforderung B1 (GER ¹), internationale Sprachzertifikate möglich
Information, Kommunikation, Administration Gute Kenntnisse und Fähigkeiten in der Nutzung moderner Medien Anwenderprogramme, Informationsbeschaffung übers Internet, Präsentationen

¹ Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen

Stundenplan

	Montag	Dienstag
07.30 - 08.15	Wirtschaft und Gesellschaft	
08.20 - 09.05		
09.15 - 10.00		
10.15 - 11.00		
11.10 - 11.55		
12.05 - 12.50	Deutsch	
MITTAGSPAUSE		
13.50 - 14.35	Information Kommunikation Administration	
14.45 - 15.30		
15.45 - 16.30		Englisch
16.35 - 17.20		
17.40 - 18.25		
18.30 - 19.15		

A Biografische Voraussetzungen

1. Welche beruflichen Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Um das Fähigkeitszeugnis (EFZ) zu erwerben, müssen Sie bei Abschluss fünf Jahre Berufserfahrung ausweisen, mindestens zwei Jahre müssen Sie in einer kaufmännischen Tätigkeit beschäftigt sein. Die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene Ihres Wohnkantons prüft mittels Zulassung Ihren Lebenslauf und entscheidet, ob Sie für das KV für Erwachsene bereits die nötige Berufserfahrung nachweisen können. Es lohnt sich, bereits vor Ausbildungsbeginn mit der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene Kontakt aufzunehmen und alle nötigen Unterlagen für die Zulassung einzureichen.

Eine abgeschlossene Lehre wird zu 50% als Berufserfahrung angerechnet. Im kaufmännischen Bereich müssen es mindestens 70% berufliche Tätigkeit innerhalb zweier Jahre sein. Für die Anerkennung und beglaubigte Übersetzung ausländischer Abschlüsse und Arbeitszeugnisse respektive Arbeitsbestätigungen sind die Studierenden verantwortlich.

2. Was wird als kaufmännische Berufstätigkeit angerechnet?

Die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene entscheidet darüber, welche Berufstätigkeit als kaufmännisch gilt.

Es ist begrüssenswert, das Gesuch um direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren gem. Art. 32 BBV bereits vor Beginn der Ausbildung zu stellen. Die Bearbeitung des vollständig eingereichten Gesuchs dauert rund dreissig Tage. Sie erfahren dadurch bereits zum Ausbildungsstart, ob Ihre Qualifikationen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung ausreichen. Falls diese zum Zeitpunkt der Gesuchstellung noch nicht ausreichen, erhalten Sie eine „vorläufige Ablehnung“ mit konkreten Empfehlungen für das weitere Vorgehen. Damit können Sie für sich abklären, ob Sie diese Voraussetzungen bis zum Abschluss der schulischen Vorbereitung erfüllen. Diese „vorläufige Ablehnung“ hat keine Auswirkungen auf eine spätere Zulassung, sondern informiert Sie bei Ausbildungsbeginn über die Anforderungen, welche von Ihnen noch erfüllt werden müssen.

Sie werden von der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene spätestens im Herbst vor dem gewünschten QV-Jahr aufgefordert, die vollständigen und aktualisierten Gesuchsunterlagen zusammen mit einem aktuellen Zwischenzeugnis nochmals einzureichen. Wenn Sie mit diesem Zwischenzeugnis respektive den zusätzlichen Belegen die bisher fehlende Berufserfahrung nachweisen können, erhalten Sie nun die Zulassung.

Wenden Sie sich für die Zulassung an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt Ihres Kantons. Für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich ist die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene des Kantons Zürich zuständig.

Auf der Seite von IGKG Züri finden Sie einen Leistungszielkatalog, der Ihnen darüber Auskunft gibt, welche kaufmännischen Tätigkeiten von Ihnen bis zum Qualifikationsverfahren erfüllt werden müssen. <http://igkg-zueri.ch/index.php?pid=12>.

3. Was wird als Berufserfahrung angerechnet?

Andere Berufsausbildungen werden Ihnen als Berufserfahrung angerechnet, aber zum Teil nicht vollständig. Bei unklaren Fällen entscheidet ebenfalls die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene -> siehe Frage 2.

4. Welches Sprachniveau wird verlangt?

Der Unterricht – ausser in den Fremdsprachen – findet auf Deutsch statt. Ihr Sprachniveau in Deutsch sollte C1 auf dem Europäischen Referenzrahmen entsprechen.

Die Fremdsprachen (Englisch oder Französisch) schliessen Sie mit dem Sprachniveau B1 auf dem Europäischen Referenzrahmen ab. Um einen möglichst grossen Lernerfolg zu erzielen sowie um bestmögliche Erfolgchancen zu haben, sollte Ihr Niveau in Englisch oder Französisch bei Beginn des Lehrgangs A2 entsprechen.

Wenn Sie Sprachkenntnisse des Niveaus B1 besitzen, können Sie selbstständig ein Sprachdiplom erwerben und dieses als Fremdsprachenabschluss anerkennen lassen. Mehr dazu finden Sie im nächsten Kapitel unter den Fragen 3 und 4.

5. Muss ich mit einer gymnasialen Matura alle Fächer belegen?

Wer im Besitz einer schweizerischen gymnasialen Matura ist, muss nur die Fächer IKA und W&G belegen. Die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene dispensiert Sie von den Sprachfächern. Ausländische gymnasiale Maturaabschlüsse werden mittels der Zulassung ebenfalls geprüft. Die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene entscheidet fallbezogen.

6. Muss ich mit einer Berufsmatura alle Fächer belegen?

Im Gegensatz zur gymnasialen Matura gibt es bei einer Berufsmatura keine Dispensen. Mit guten Fremdsprachenkenntnissen können Sie sich aber durch das Vorweisen eines Sprachdiploms mit mindestens Niveau B1 vom Unterricht dispensieren lassen.

7. Ich wohne nicht im Kanton Zürich, kann ich trotzdem die Ausbildung an der Wirtschaftsschule KV Zürich machen?

Die Ausbildung kann selbstverständlich an der Wirtschaftsschule KV Zürich absolviert werden. Es gibt lediglich einen Unterschied bei der Erteilung der Zulassung: Wenn Sie nicht im

Kanton Zürich wohnen, dann müssen Sie sich für die Zulassung beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt Ihres Wohnsitzkantons melden. Der Wohnsitzkanton prüft und erteilt die Zulassung für das gewählte Prüfungsjahr schriftlich.

B Aufbau des Lehrgangs

1. Wie lange dauert der Lehrgang?

Die Ausbildung startet jeweils im August im ersten Semester und dauert vier Semester. Englisch und IKA können vorzeitig abgeschlossen werden, so dass Sie Ihre Ausbildung auch über acht Semester verteilen können. In Ausnahmefällen und nur bei sehr guten Vorkenntnissen entscheidet die Schule darüber, ob Sie quereinsteigen können.

2. Kann ich den Lehrgang in einem Jahr absolvieren?

Ja, Sie können direkt ins zweite Jahr einsteigen, wenn Sie die nötigen schulischen und kaufmännischen Vorkenntnisse besitzen. Sie müssen Ihre Vorkenntnisse nachweisen können, bei den Fremdsprachen erfolgt dies, indem Sie die entsprechenden Diplome vorweisen können. Sie müssen bereit sein, den verpassten Stoff des ersten Jahres selbstständig nachzuarbeiten. Dies ist aber nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Prorektor Axel Patrick Buse möglich.

3. Welche Sprachdiplome werden in den Fremdsprachen anerkannt?

Wenn Sie vor Ihrer Ausbildung ein Sprachdiplom in Englisch und / oder Französisch abgelegt haben, das dem Niveau B1 auf dem Europäischen Referenzrahmen entspricht, können Sie sich von diesem Fach oder diesen Fächern dispensieren lassen.

Wenn das Sprachdiplom bei Abschluss der Ausbildung älter als zwei Jahre ist, erscheint im eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dieses Fach ohne Note (Stichtag ist Woche 33 des Abschlussjahres). Dafür ist ein schriftliches Gesuch bei der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene nötig – Sie legen das entsprechende Fremdsprachendiplom Ihrem Gesuch für die Zulassung bei.

Im EFZ erscheint ein „disp“. Diese Note trägt nichts zum Notenschnitt bei. Die Abschlussprüfung (QV: Qualifikationsverfahren) muss in den anderen Fächern bestanden werden.

Wird das Sprachdiplom während der Ausbildung, aber ausserhalb des regulären Unterrichts erworben, fliesst dies in das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Note ein. Entsprechend der erbrachten Leistung wird es in eine Note umgewandelt.

Damit die Diplome ins Abschlusszeugnis aufgenommen werden können, muss das „Statement of result“ an das BM/KV2-Sekretariat geschickt werden.

4. Wann muss ich die Fremdsprachen nicht besuchen?

Wenn Sie in Besitz eines Sprachdiploms sind, das mindestens dem Niveau B1 auf dem Europäischen Referenzrahmen entspricht, müssen Sie die Fremdsprache nicht besuchen. (siehe Frage 3)

Muttersprachler können vom Unterricht dispensiert werden, müssen das Fach jedoch mit einem Sprachdiplom abschliessen.

5. Welche Fächer werden unterrichtet?

Im ersten Jahr werden alle Fertigkeiten unterrichtet, welche Sie für das QV im B-Profil brauchen. Englisch belegen Sie nur, sofern Sie nicht bereits im Besitz eines Sprachdiploms auf mindestens Niveau B1 sind.

Sie belegen somit die Fächer W&G, IKA, Deutsch und Englisch.

B-Profil+

Sofern Sie im ersten Semester alle vorgeschriebenen Prüfungen geschrieben haben und einen Notenschnitt von 4.7 in den Fächern W&G, IKA und Deutsch erreichen, können Sie mit Ihrer Klassenlehrperson über die Möglichkeit eines Besuches des B-Profil+ sprechen. Der Besuch des B-Profil+ bedingt ebenfalls einen regelmässigen Besuch des Unterrichts (Präsenzpflicht).

Wenn Sie diese Anforderungen erfüllen und Sie einen Wechsel vom B-Profil ins B-Profil+ anstreben, dann können Sie ein schriftliches Gesuch an den Prorektor KV2/BM2, Axel Patrick Buse, stellen. Dies muss bis spätestens am 31. März des jeweiligen Jahres des zweiten Semesters erfolgen.

Ab dem 3. Semester wird ein zusätzlicher W&G-Kurs angeboten, so dass Sie den ergänzenden Stoff für das Qualifikationsverfahren im E-Profil erarbeiten können. Dieser findet zusätzlich zum laufenden Unterricht statt und erfordert ein hohes Mass an Leistungsbereitschaft. Ebenfalls müssen Sie für diesen Abschluss zusätzlich den DELF B1-Kurs belegen. Sofern es genügend Anmeldungen gibt, wird ein DELF B1-Kurs während eines Jahres angeboten. Sie können sich auch selbstständig auf das DELF B1-Diplom (oder höher) vorbereiten, welches Sie bis spätestens Mai des Abschlussjahres ablegen und im BM2/KV2-Sekretariat einreichen müssen.

6. Wie kann ich meine Fortschritte messen?

Sie erhalten jeweils ein Semesterzeugnis, in dem alle Noten in den belegten Fächern aufgeführt werden. Die Lehrpersonen geben den Studierenden regelmässig die Möglichkeit, ihre Kenntnisse zu prüfen. Wenn Sie in einem Fach mindestens zwei Drittel der vorgegebenen Prüfungen geschrieben haben, erhalten Sie eine Zeugnisnote. Ansonsten erscheint im Semesterzeugnis in diesem Fach ein „B“. Es gibt keine Streichnoten. Die Semesternoten zeigen den Studierenden auf, wo sie momentan in den Fächern stehen.

7. Wie viele Prüfungen werden pro Semester mindestens geschrieben?

Fach	Mindestanzahl
Deutsch	3
IKA	3
Englisch	3
W&G	4

8. Gibt es Vornoten?

Die Zeugnisnoten dienen zur persönlichen Standortbestimmung, fliessen aber nicht in das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis ein. Im EFZ erscheinen einzig die am Qualifikationsverfahren erbrachten Leistungen.

9. Muss ich eine SeA, AE oder V&V schreiben?

Diese grösseren, umfassenderen Dokumente / Arbeiten sind Bestandteile der dreijährigen Berufsausbildung (Lehre). Im KV für Erwachsene entfallen diese.

10. Gibt es eine Präsenzpflcht?

Es gibt keine Präsenzpflcht. Abwesende Studierende sind selbst verantwortlich, den verpassten Stoff aufzuarbeiten. Für Studierende, die zu 80% während allen Semestern anwesend waren und alle von der Lehrperson verlangten Prüfungen für eine Zeugnisnote geschrieben haben, erhalten am Schluss der Ausbildung ein Zertifikat – unabhängig davon, ob Sie das QV bestanden haben oder nicht.

Die Absenzen werden elektronisch erfasst und erscheinen im Zeugnis. Eine verpasste Lektion erscheint als eine Absenz im Zeugnis.

11. Wann fällt der Unterricht aus?

Die Wirtschaftsschule KV Zürich orientiert sich an den ordentlichen Schulferien des Kantons Zürich. In dieser Zeit findet kein Unterricht statt. Ebenfalls fällt der Unterricht an folgenden Feiertagen aus: Ostermontag, Pfingstmontag, Sechseläuten (Ausfall ab 11.55 Uhr), Knabenschieszen (Ausfall ab 11.55 Uhr) und QV-Feier (Ausfall ab 15.30 Uhr).

Der Unterricht fällt ebenfalls aus, wenn vor den Sommerferien die Weiterbildungstage für Lehrpersonen stattfinden.

Der Unterricht findet während des Qualifikationsverfahrens für die Klassen im 2. Semester statt.

12. Wo kann ich mich für das KV für Erwachsene anmelden?

Füllen Sie die Anmeldung aus und schicken Sie sie uns. Wir freuen uns auf Sie!

13. Erhalte ich einen Studierendenausweis?

Wenn Sie einen Studierendenausweis möchten, können Sie ein aktuelles Foto an das Sekretariat BM/KV2 mailen. Das Foto muss elektronisch sein und folgende Kriterien erfüllen:

Schauen Sie gerade in die Kamera.

Achten Sie darauf, dass die Haare Ihr Gesicht nicht verdecken.

Falls Sie eine Brille tragen, achten Sie darauf, dass diese nicht spiegelt.

Sie können auch ein Selfie schicken, doch sollte der Hintergrund neutral (weisse Wand) sein.

Es muss ein Farbfoto sein und ein Porträt (keine Ganzkörper-Fotos).

14. Ich möchte das Profil wechseln. Was muss ich tun?

Alle Studierenden beginnen im ersten Jahr im B-Profil. Wenn Sie einen Notenschnitt in den Fächern W&G, IKA und Deutsch haben, der bei mindestens 4.7 liegt, können Sie im zweiten Jahr nach Absprache mit der Klassenlehrperson das B-Profil+ beginnen. Sie füllen zu Beginn der Ausbildung das Gesuch für die Zulassung mit dem B-Profil aus. Wenn Sie die Anforderungen für das B-Profil+ erfüllen, wird das BM2/KV2-Sekretariat diese Änderung der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene melden. Die Umteilung erfolgt für Sie somit automatisch, sobald Sie die Anforderungen erfüllen und dies mit der Klassenlehrperson besprochen wurde. Der DELF-B1-Kurs findet direkt im Anschluss an die Montagslektionen statt.

15. Kann ich mich als Muttersprachler von Französisch oder Englisch dispensieren lassen?

Nein, die Sprachen müssen Sie genauso abschliessen. Dies kann allerdings auch durch ein Diplom sein, das Sie ablegen. Sie müssen die Kurse nicht belegen, wenn Sie zum Beispiel das DELF B1 (Französisch) oder das BEC Preliminary (Englisch) haben. Sie können aber auch ein höheres Diplom ablegen. Wenn diese Diplome bei Abschluss Ihrer Ausbildung jünger als zwei Jahre sind, werden sie in eine Zeugnisnote umgerechnet.

16. Kann ich mich mit einer früher abgelegten Berufsmaturität von Fächern dispensieren lassen?

Sie können sich mit einer gestalterischen, technischen, gewerblichen oder gesundheitlich-sozialen BMS von Französisch oder Englisch dispensieren lassen, wenn Sie ein Diplom auf Stufe B1 oder höher in diesen Fächern besitzen. W&G, IKA und Deutsch müssen belegt werden. Bei sehr guten Vorkenntnissen kann das KV für Erwachsene innerhalb von einem Jahr abgeschlossen werden. Sie sind selbst verantwortlich, den verpassten Stoff nachzuarbeiten.

17. Bis wann muss ich spätestens die Zulassung von der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene erhalten haben?

Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen, die Zulassung sofort zu beantragen, wenn Sie sich für den Lehrgang KV für Erwachsene interessieren. Somit haben Sie vor Antritt des Lehrgangs Gewissheit, dass die administrativen Anforderungen geklärt sind.

Sie müssen spätestens im Oktober vor dem Qualifikationsverfahren im Besitz der Zulassung sein. Schicken Sie immer eine Kopie Ihrer Zulassung an das Sekretariat BM/KV2, so dass diese darüber informiert sind.

18. Welche Lehrmittel brauche ich?

Die Lehrmittelliste erhalten Sie zu Beginn der Ausbildung per Post zugestellt, so dass Sie die benötigten Bücher anschaffen können. Danach informiert die Fachlehrperson darüber, welche Bücher wann angeschafft werden müssen.

Das Fach IKA kostet Sie im ersten Semester 170 Franken mehr als in den folgenden Semestern. Dies sind die Kosten für die Lern-DVD. Diese erhalten Sie in der ersten Lektion von der IKA-Lehrperson, Sie müssen diese nicht selbstständig beschaffen. Falls Sie IKA in einem späteren Semester beginnen, zahlen Sie für diesen Kurs im entsprechenden Semester 170 Franken mehr. Die IKA-Lehrperson bringt Ihnen die Lern-CD ebenfalls in die erste Unterrichtsstunde mit.

19. Wann erhalte ich das Zeugnis?

Sie erhalten jeweils im Februar und im Juli die Semesterzeugnisse per Post zugestellt.

20. Wie informiert das Sekretariat BM/KV2?

Sie erhalten von uns alle Informationen per Schulmail und/oder über die Klassenlehrperson. Die Rechnung senden wir an die von Ihnen angegebene Postadresse. Melden Sie uns, falls Sie Ihren Wohnsitz ändern, so dass wir Ihnen die Post weiterhin zustellen können.

21. Sind im Zeugnis Absenzen ersichtlich?

Ja, die Absenzen werden ins Zeugnis übernommen. Eine verpasste Lektion entspricht einer Absenz.

22. Muss ich mich für überbetriebliche Kurse (üK) anmelden?

Nein, nur die kaufmännischen Lernenden besuchen während der dreijährigen Ausbildung überbetriebliche Kurse. Diese müssen von den Erwachsenen nicht besucht werden.

Für die Erwachsenen werden separate Vorbereitungskurse für die betriebliche Prüfung von der IGKG (igkg-zueri.ch) angeboten. Diese können fakultativ an wenigen Abenden oder Samstagen besucht werden, die Sie selbst auswählen können.

Sie schliessen – sofern Sie mit der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene nichts anderes vereinbart haben - den betrieblichen Teil in der Branche „Dienstleistung & Administration“ ab. Die Vorbereitung auf diese Prüfung übernimmt die Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung Schweiz (IGKG).

Sie werden im Laufe des 3. Semesters zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Anlässlich dieser Informationsveranstaltung sollen alle Unklarheiten zum schulischen und betrieblichen Abschluss geklärt werden und Sie können sich genauer über die betrieblichen Vorbereitungskurse informieren.

23. Wo muss ich mein Fremdsprachendiplom registrieren lassen?

Wenn Sie das Fremdsprachendiplom in Französisch und/oder Englisch absolviert haben, bringen Sie dieses inklusive „statement of result“ im BM/KV2-Sekretariat vorbei. Das Sekretariat wird sich um die Akkreditierung kümmern. Auch wenn Sie im Rahmen des Englischunterrichts das BEC Preliminary-Diplom erworben haben, kommen Sie bei uns vorbei und legen Sie uns das Diplom vor, so dass wir davon Kenntnis haben und Ihnen eine entsprechende Note im Zeugnis setzen können.

24. Kann ich auch während des Schuljahres in den Lehrgang einsteigen?

Bis zu den Herbstferien nehmen wir nachträgliche Einschreibungen für das erste Semester entgegen, sofern Sie vorgängig bei uns ein persönliches Beratungsgespräch hatten und dieser Eintritt Ihnen bewilligt wurde. Sie steigen in ein laufendes Semester ein und müssen deshalb den verpassenen Stoff selbstständig nacharbeiten. Es werden Ihnen die vollen Kosten für das laufende Semester verrechnet.

C Qualifikationsverfahren (QV)

1. Wann findet die Abschlussprüfung statt?

Das QV findet jeweils in den Wochen 23 und 24 tagsüber statt. Sie erhalten die Einladung für die Abschlussprüfung rechtzeitig, so dass Sie diese Zeiten planen können. Die schriftlichen Prüfungen legen Sie in der Regel in der ersten Woche ab. Darüber hinaus erhalten Sie separate Termine für die mündlichen Abschlussprüfungen. Die Abschlussprüfungen finden an der Wirtschaftsschule KV Zürich statt und sind mit keinen weiteren Kosten verbunden.

2. Was wird geprüft?

Die Lehrpersonen bereiten Sie intensiv und transparent auf das Qualifikationsverfahren vor. Diese geben Ihnen auch gerne Auskunft über den Prüfungsstoff. Der Notenrechner gibt Ihnen Auskunft über die Fächer und deren Gewichtung.

3. Wann habe ich das QV bestanden?

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn sowohl im betrieblichen als auch im schulischen Qualifikationsverfahren die Bestehensnormen erfüllt sind (siehe unten).

a) Betriebliches Qualifikationsverfahren

Die Abschlussprüfung besteht aus einer mündlichen und einer schriftlichen Prüfung Ihrer Berufspraxis. Das betriebliche Qualifikationsverfahren gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt und wenn höchstens eine Fachnote ungenügend ist und diese nicht unter 3.0 liegt. Die betrieblichen Vorbereitungskurse werden von der IGKG (igkg-zueri.ch) angeboten. Auf dieser Seite finden Sie mehr Informationen zu den Anforderungen.

b) Schulisches Qualifikationsverfahren

Das schulische Qualifikationsverfahren gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote

- mindestens 4.0 beträgt,
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- und die Summe der negativen Notenabweichungen zur Note 4.0 nicht mehr als 2.0 Notenpunkte beträgt.

W&G und IKA zählen doppelt, also je 2/6. Die doppelt zählenden Fächer W&G und IKA zählen für die Fachnoten nur einfach, für die Notenabweichung hingegen doppelt.

Konkrete Berechnungen Ihres zu erwartenden Resultats können Sie mit dem Notenrechner anstellen, welchen Sie auf unserer Internetseite kvz-grundbildung.ch finden.

4. Kann ich das QV repetieren?

Bei nicht bestandenem Qualifikationsverfahren müssen alle ungenügenden Qualifikationsbereiche (Prüfungsfächer) wiederholt werden. Dies ist frühestens ein Jahr nach der Abschlussprüfung möglich. Das QV darf maximal drei Mal abgelegt werden.

Es stehen auch den Studierenden des KV für Erwachsene die Repetenten-Klassen zur Verfügung, wo sie während eines Schuljahres den Stoff der nicht bestanden Fächer kostenlos repetieren können. Sie erhalten die Informationen zu den Kursdaten und dem Einschreibschluss von der Schule zugeschickt.

5. Wie viel kostet das QV?

Es muss mit keinen zusätzlichen Kosten für das QV gerechnet werden. Wenn Sie sich kurzfristig vom QV wieder abmelden, werden Ihnen die Umtriebe in Rechnung gestellt.

6. Wie muss ich mich für das QV anmelden?

Mitte des dritten Semesters findet eine Informationsveranstaltung der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene an der Wirtschaftsschule KV Zürich statt, zu der alle im darauffolgenden Jahr abschliessenden Studierenden obligatorisch erscheinen müssen. Die Fachstelle informiert, welches weitere Vorgehen nötig ist.

Die zugelassenen KandidatInnen werden durch die kantonale Fachstelle Qualifikationsverfahren mit einer offiziellen Anmeldung im Herbst vor dem Prüfungsjahr angeschrieben. Wenn Sie Ihren Wohnsitz nicht im Kanton Zürich haben, dann erhalten Sie die Anmeldung von Ihrem Wohnsitzkanton. Falls diese bis Ende November nicht automatisch eintrifft, melden Sie sich beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt Ihres Wohnsitzkantons.

Es ist nicht nötig, die Zulassung durch die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene an das QV-Sekretariat zu schicken. Sobald die Zulassung vorliegt, wird das QV-Sekretariat informiert. Es werden keine Personen fürs QV zugelassen, für die die verlangte Zulassung nicht vorliegt.

7. Was wird an der betrieblichen Prüfung verlangt?

In der Regel schliessen Sie die Branche „Dienstleistung & Administration“ ab. Informationen finden Sie auf igkg.ch. Wenn Sie eine andere Branche abschliessen möchten, müssen Sie das mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt abklären.

Die schriftliche Prüfung dauert 90 Minuten und umfasst die Punkte aus dem Leistungszielkatalog der Branche „Dienstleistung & Administration“. Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten und besteht aus einem fünfzehnminütigen Fachgespräch und einem fünfzehnminütigen

Rollenspiel basierend auf den Pflicht- und Wahlpflichtzielen gemäss ALP (Ausbildungs- und Leistungsprofil).

Die IGKG bietet jeweils Vorbereitungskurse (4 Prüfungsmodule) an. Die Vorbereitungskurse kosten CHF 320. In den Kursen wird Ihnen unter anderem gezeigt, wie Sie Ihr Ausbildungs- und Leistungsprofil zu verfassen haben.

8. Wann erhalte ich die Resultate?

In der Woche 27 werden die KandidatInnennummern derjenigen Personen auf der Homepage aufgeschaltet, die das Qualifikationsverfahren bestanden haben.

Diejenigen Studierenden, die das Qualifikationsverfahren nicht bestanden haben, erhalten ebenfalls in dieser Woche einen Brief (kein Einschreiben).

Das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) können Sie an der Abschlussfeier persönlich abholen. Es wird Ihnen von der Klassenlehrperson überreicht. Die nicht abgeholten EFZ werden Ihnen per Post zugestellt.

D Preise

Sie erhalten eine Semesterrechnung, worin Ihnen nur diejenigen Fächer verrechnet werden, welche Sie belegen. Sie geben jeweils mit der Anmeldung an, welche Fächer Sie belegen möchten. Beachten Sie aber dabei, dass nur Englisch und IKA vorzeitig abgeschlossen werden können.

Fach	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
IKA	490 CHF	320 CHF	320 CHF	320 CHF
W&G	600 CHF	600 CHF	600 CHF	600 CHF
Deutsch	320 CHF	320 CHF	320 CHF	320 CHF
Englisch	460 CHF	460 CHF	460 CHF	460 CHF
Total	1'870 CHF	1'700 CHF	1'700 CHF	1'700 CHF

Für Lehrmittel fallen separate Kosten von rund 800 Franken an.

Im dritten und vierten Semester findet für diejenigen, die die Bedingungen erfüllen, ein separater W&G-Kurs für das B-Profil+ statt. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 1'000 Franken (3. Semester: 600 Franken / 4. Semester: 400 Franken). Bei genügend Anmeldungen wird ebenfalls ein DELF B1-Kurs angeboten. Der DELF B1-Kurs kostet pro Semester 460 Franken. Dazu kommen noch 290 Franken für die externe DELF B1-Prüfung.

Statt des Qualifikationsverfahrens kann auch in Englisch die externe BEC Preliminary-Prüfung absolviert werden. Die Prüfungskosten für das BEC Preliminary belaufen sich auf CHF 235. Auch anderweitige Kosten für Sprachdiplome sind in den Preisen für die Fremdsprachen nicht enthalten.

KV-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 10%.

<http://www.kfmv-zuerich.ch/de/6284/Beitritt.htm>

Für das Qualifikationsverfahren muss mit keinen zusätzlichen Kosten gerechnet werden.

Der Kanton Zürich bietet auch Stipendien an: www.stipendien.zh.ch.

Preisänderungen vorbehalten (Stand August 2018)

E Lehrmittel

Fach	Lehrmittel
Deutsch	1. und 2. Semester Konzett, Gerhard. Merki, Otto. Fokus Sprache 1, Deutsch für die Berufsbildung ISBN 978-3-286-33543-1 Die deutsche Rechtschreibung (Duden), ISBN 978-3-411-04017-9
	3. Semester Konzett Gerhard, Merki, Otto. Fokus Sprache 2, Deutsch für die Berufsbildung ISBN 978-3-286-33564-6 Anschaffung erst nach Absprache mit der Lehrperson
Englisch	1. und 2. Semester Murphy, Raymond. Kerr, Philip. Essential Grammar in Use Elementary with Answers + CD Straightforward Pre-Intermediate 2nd Edition, Student's Book, Macmillan
	3. und 4. Semester PASS Cambridge BEC Preliminary, Summertown publishing, second edition, students book Anschaffung erst nach Absprache mit der Lehrperson
IKA	IKA „Die vernetzte Lösung für Sie“ (DVD) <i>Die DVD kann im Sekretariat BM und KV für Erwachsene leihweise bezogen werden (Kautionsgebühr CHF 50). Die DVD ist in den Kosten für das 1. Semester 1 inbegriffen.</i>
W&G	1. Semester Leimgruber, Jürg. Prochinig, Urs. Rechnungswesen für Kaufleute Band 1. Theorie mit Aufgaben und Lösungen, Verlag SKV, 3. Auflage ISBN 978-3-286-34513-3 und Wottreng, Stephan. König, Andreas. Stadlin, Alois. Wirtschaft und Gesellschaft (BiVo). Nur Aufgaben, Band 1. KLV-Verlag, 3. Auflage ISBN 978-3-85612-491-5 OR/ZGB, Kaufmännische Studienausgabe, Orell Füssli, neuste Auflage Taschenrechner (kein Handy)
	Anschaffung erst nach Absprache mit der Lehrperson Leimgruber, Jürg. Prochinig, Urs. Rechnungswesen für Kaufleute Band 2. Theorie und Aufgaben, Verlag SKV (nur E-Profil) Wottreng, Stephan. König, Andreas. Stadlin, Alois. Wirtschaft und Gesellschaft (BiVo). Aufgaben. Neuste Auflage bei Semesterbeginn; Band 2. KLV-Verlag

Glossar

AE	Arbeitseinheit
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
IGKG	Interessengemeinschaft kaufmännischer Grundbildung Schweiz
IKA	Information, Kommunikation, Administration
MBA	Mittelschul- und Berufsbildungsamt
QV	Qualifikationsverfahren (kaufmännische Abschlussprüfung), früher LAP (Lehrabschlussprüfung)
SeA	Selbstständige Arbeit
V&V	Vertiefen und Vernetzen
W&G	Wirtschaft und Gesellschaft

Kontakt

Ihre Frage konnte nicht geklärt werden?

Gerne können Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren oder Ihre Frage direkt per E-Mail senden:

Myriam Weber

Beraterin KV2

Lehrperson für Deutsch und Geschichte+Politik

myweber@kvz-schule.ch

Bei administrativen Fragen wenden Sie sich an:

Maria Zangenfeind

Sekretariat KV2/BM2

Telefon 044 444 66 81

mzangenfeind@kvz-schule.ch